



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###  
###  
###  
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt  
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a  
21029 Hamburg  
Telefax  
040 - 4 279 06 - 047  
E-Mail  
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/03315/2016  
Hamburg, den 6. Oktober 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
16.06.2016

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstücke

###  
606-044  
4962, 5165, 5166 in der Gemarkung: Neuengamme

### Neubau Kühllagerhalle für den Gartenbaubetrieb

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC  
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der  
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S2, S21 Bergedorf  
Bus 235 Rathaus Bergedorf  
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die Sondernutzung der vorhandenen Überfahrt als Baustellenzufahrt (§ 19 HWG).

#### **Nebenbestimmung**

Die Sondernutzung der Baustellenzufahrt wird befristet für die Dauer von 6 Monaten erteilt.

Der genaue Zeitraum ist dem zuständigen Wegewart rechtzeitig vor Beginn mitzuteilen. Außerdem ist ein Ortstermin mit dem Wegewart zur Aufnahme des Flächenzustandes und der genauen Bestimmung der Größe der Sondernutzungsfläche abzustimmen, siehe wegerechtliche Auflagen und Hinweise.

#### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Nicht überplanter Bereich      Außenbereich nach § 35 BauGB  
Baugesetzbuch

#### **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
  - 15 / 1      Flurkartenauszug / Karte
  - 15 / 3      Grundriss
  - 15 / 4      Ansicht/Schnitt
  - 15 / 5      Ansicht
  - 15 / 6      Berechnung / Umbauter Raum
  - 15 / 8      Ermittlung der versiegelten Fläche
  - 15 / 9      Baubeschreibung
  - 15 / 10      Brandschutztechnische Beschreibung
  - 15 / 14      Baustellenüberfahrt
  - 15 / 15      Betriebsbeschreibung
  - 15 / 18      Lageplan mit vermaßter Zufahrt

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

#### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit und Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung, die Nachweise werden derzeit geprüft.

2.2. Prüfung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs, hier ist noch ein Lageplan mit genauem Standort der zu pflanzenden Obstbäume nachzureichen.

2.3. Prüfung der abwasserrechtlichen und wasserrechtlichen Belange

Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 Abs. 2 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###  
###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH